

AGBs - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Diese AGB's regeln die Vereinbarungsbedingungen, von Anfragen und daraus resultierender Angebotslegung(en), sowie diverser bestellter Waren und Dienstleistungen, zwischen Angebotsnehmer, im Folgenden kurz **"Kunde"** genannt und Sabine bzw. Herbert Hochl, im Folgenden **"Anbieter"** genannt.

Angebotslegung „fair use“

- a) Die Angebote des Anbieters basieren auf dem „fair use“ Prinzip. Das heißt, die Erstellung des Angebotes ist grundsätzlich kostenlos. Dies gilt auch für mehrerer Angebotsvarianten. Sollte das Angebot nicht den Vorstellungen des Kunden entsprechen, so erhält der Anbieter die Möglichkeit, unter Angabe der Änderungspunkte, das Angebot vor der Vergabe, nachzubessern.
- b) Sollte dem Anbieter diese Möglichkeit nicht gewährt werden, bzw. es keine reale Chance auf einen Angebotszuschlag geben, so wird der Arbeitsaufwand für die Angebotserstellung in Rechnung gestellt.
- c) Ein Angebot ist ebenso kostenpflichtig, wenn es den üblichen Erstellungsaufwand übersteigt, bzw. es z.B. sehr rasch (innerhalb weniger Stunden) erfolgen muß.
- d) Die Aufwandsentschädigung beläuft sich auf 3% der Kalkulationssumme, mindestens jedoch Euro 25,- (bzw. Euro 30,- inkl. MwSt.)

Auftragserteilung

Aufträge können schriftlich aber auch mündlich oder fernmündlich erteilt werden und sind für beide Teile verbindlich.

- a) Im Fall höherer Gewalt, des Aufruhrs, Streik, also in Fällen, in denen der Anbieter ohne Verschulden an der Auslieferung oder der rechtzeitigen Auslieferung der Bestellung gehindert wird, wird er von seinen Verpflichtungen frei.

Übergabe und Verwendung

- a) Untervermietung bzw. der Weiterverkauf ist ohne besondere Erlaubnis des Anbieters nicht gestattet.
- b) Mit dem Empfang der Ware bestätigt der Kunde, daß diese den vereinbarten Anforderungen entspricht.
- c) Vorbestellte Ware und Dienstleistung, die von einem Kunden nicht abgenommen bzw. abgeholt wird, wird dem Kunden grundsätzlich zum vereinbarten Rechnungsbetrag zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Ist ein anderweitiger Verkauf der nicht abgenommenen Ware noch möglich, so hat der Kunde die entstandenen Kosten für An- und Abtransport, sowie sonstige Unkosten zu tragen.

Preisberechnung

- a) Die angebotenen Preise für private Kunden verstehen sich inkl. MwSt. für Geschäftskunden exkl. MwSt.
- b) Die Transportkosten sind grundsätzlich nicht in Angebotspreis enthalten, es sei denn dies wird explizit als inkludiert angeführt. Ist im Angebot eine Lieferpauschale enthalten, so gilt dies nur für das Vertragen in unmittelbarer Nähe der LKW Anlieferung und in der gleichen Ebene (also nicht für das Vertragen z.B. in den ersten Stock). Aufwendungen die über die oben genannte Lieferpauschale hinaus gehen werden nach Aufwand berechnet.
- c) Sollte ein oder mehrere angebotene Produkte von der Angebotslegung bis 3 Tage vor dem Leistungsdatum einer erheblichen* Preissteigerung unterliegen, so besteht für den Anbieter die Möglichkeit die Preissteigerung weiter zu verrechnen. Der Kunde wird vom Anbieter hiervon so bald als möglich, spätestens jedoch 3 Tage vor dem Leistungsdatum informiert. Falls der Anbieter die Preiserhöhung nicht akzeptiert können alternative Produkte zur Anwendung kommen. (Dies gilt auch für einzelne Produkte die am freien Markt zu diesem Zeitpunkt nicht erhältlich sind) Akzeptiert der Kunde keine alternativ Produkte, so kann der Anbieter von der Vereinbarung, ohne weitere Verpflichtungen zurück treten.

* Als erheblich wird eine Preissteigerung von mehr als 10% gewertet.

Zahlung

- a) Rechnungen vom Anbieter sind innerhalb 7 Tage ab Rechnungslegung abzugsfrei zur Zahlung fällig. Gewährte Rabatte werden bei Konkurs oder Ausgleich des Kunden hinfällig.
- b) Bei Zahlungsverzug verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung sämtlicher Kosten der außergerichtlichen Geltendmachung der Forderung, insbesondere der Mahn- und Inkassospesen sowie von Verzugszinsen, welche mit 1 % monatlich, ab dem Rechnungsdatum, aufgerundet auf das nächste volle Monat, als vereinbart gelten.
- c) Bei einem Auftragswert über EUR 500,-- ist eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der Vertragssumme bei Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Der Anbieter ist weiters berechtigt, Teilrechnungen zu legen.

Haftung des Kunden für Verluste und Beschädigungen von leihweise zur Verfügung gestelltem Inventar

- a) Der Kunde haftet während der Leihzeit und bei dessen Überschreitung für Verluste (Abhandenkommen) des Inventars, sowie für alle Beschädigungen, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen. Er haftet hierbei auch für sonstige Dritte Personen.
- b) Die Haftung des Kunden für Beschädigung und Verluste des Leihgegenstandes beginnt mit der Anlieferung / Abholung und endet mit der Rückgabe oder der Abholung durch den Anbieter.
- c) Wird der Leihgegenstand an den Anbieter nicht zurückgegeben, so ist der Anbieter berechtigt, die vereinbarte Leihgebühr zuzüglich des Wiederbeschaffungspreises für den Gegenstand in gleicher Art und Güte in Rechnung zu stellen.
- d) Der Kunde hat gegebenenfalls zu beweisen, daß eine festgestellte Beschädigung nicht von einer Person, für die er haftet, verursacht oder verschuldet worden ist.
- e) Die geliehenen Gegenstände werden nach Rücklieferung bzw. Abholung vom Anbieter untersucht. Der Anbieter verpflichtet sich, etwa festgestellte Beschädigungen dem Kunden unverzüglich anzuzeigen. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

Haftung des Anbieters

- a) Der Anbieter haftet nicht für Schäden an Personen und Sachen (z.B. Kleidungsstücken), die durch die Benutzung der bezogenen Gegenstände entstehen. Der Kunde hat die Gegenstände auf ihre Sicherheit und Gebrauchsfähigkeit bei Inbesitznahme zu prüfen.
- b) Der Anbieter ist bestrebt, stets mangelfreie Ware auszuliefern. Die zur Verfügung gestellten Gegenstände werden vor jedem Einsatz durchgesehen und überprüft, erforderlichenfalls instandgesetzt. Bei leihweise zur Verfügung gestelltem Inventar handelt sich um gebrauchte Gegenstände, die ständig im Einsatz sind. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, daß ausnahmsweise, insbesondere beim Transport, Beschädigungen eintreten.

Stornobedingungen

- a) Bei Stornierung mehr als 14 Tage vor dem Leistungsdatum wird keine Stornogebühr in Rechnung gestellt.
- b) Bei Stornierung zwischen 7 und 14 Tage werden 25% der kalkulierten Rechnungssumme in Rechnung gestellt. Ab dem 7ten Tag werden 50% der kalkulierten Rechnungssumme in Rechnung gestellt. Ab 24h vor dem Leistungszeitpunkt werden 75% und ab 12h vor Leistungszeitpunkt werden 100% des Auftragswertes als Stornogebühr in Rechnung gestellt
- c) Eine Stornierung im Rahmen der obigen Fristen ist nur dann rechtzeitig, wenn diese schriftlich beim Anbieter erfolgt, wobei für die Rechtzeitigkeit des Zuganges der Kunde beweispflichtig ist.

Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- a) Sämtliche Kunden eingegangene Rechtsverhältnisse unterliegen österreichischem, materiellem Recht. Erfüllungsort ist Graz.

b) Als Gerichtsstand wird das jeweils sachlich zuständige Gericht in Graz vereinbart.

Graz, im Oktober 2009

Sollten Sie Fragen zu unseren AGBs haben, treten Sie mit uns in Kontakt
office@hochl.com Tel.: 0316 / 27 17 44 oder 0699 / 170 180 80